



HTK - Michelstadt

Darmstädter Str. 57
64720 Michelstadt

Tel. : 06061 / 9798720

Fax : 06061 / 9798721

eMail : Michelstadt@HTK.de

Wartungs- und Hotline-Bedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Bereitstellung der Sage Leistungen Softwarewartung, Premium-Services und System-Support durch HTK-Michelstadt und ihre Inanspruchnahme durch den Anwender, soweit diese Leistungen vom Anwender bestellt wurden.

1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Anwenders werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch und selbst im Fall der Leistung nicht Vertragsbestandteil.

2 Vertragsgegenstand

2.1 HTK-Michelstadt erbringt die nachfolgend beschriebenen Leistungen ausschließlich für Standardversionen der Sage Produkte bzw. gelieferte Zusatzprogrammierungen, sofern und soweit diese unverändert und in der von Sage oder HTK-Michelstadt für deren Einsatz empfohlenen Konfiguration und Systemumgebung Betriebsstätte des Anwenders genutzt werden.

2.2 In den Vertragsumfang eingeschlossen und damit unterstützte Produkte im Sinne dieser Bedingungen sind die jeweils zuletzt von Sage zur allgemeinen Vermarktung freigegebene Version eines Produkts und ihre Vorgängerversion. Vorgängerversionen werden mindestens sechs (6) Monate nach Erscheinen der Nachfolgeversion unterstützt.

2.2.1 Nachfolgeversionen zeichnen sich durch eine andere Jahreszahl oder Versionsnummer aus und werden als "Upgrade" bezeichnet. Ein Upgrade weist i. d. R. zusätzliche Funktionalitäten im Vergleich zur Vorgängerversion auf.

2.2.2 Verschiedene Releases des gleichen Produktes tragen dieselbe Jahreszahl oder volle Versionsnummer und werden als "Update" oder "Service Packs" bezeichnet und aktualisieren das bestehende Produkt, ohne in der Regel mit zusätzlichen Funktionalitäten verbunden zu sein.

2.3 Produkte Dritter sind dann Gegenstand dieser Vereinbarung, wenn Sie als Zusatzprogramme zum gelieferten Sage Produkt im Einsatz sind.

2.4 Die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen für weitere Betriebsstätten ist nach Vereinbarung gegen Zahlung einer zusätzlichen Vergütung möglich.

2.5 HTK-Michelstadt ist berechtigt, diese Allgemeinen Bedingungen zu ändern, indem sie den Anwender im Einzelnen schriftlich über die Änderung informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Anwenders, kann dieser den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Kündigt der Anwender nicht, wird die Änderung ihm gegenüber mit Ablauf der Monatsfrist wirksam.

3 Leistungsumfang Softwarewartung

3.1 Die Softwarewartung beinhaltet folgende Leistungen:

- Zur Verfügung Stellung von Upgrades, während der Vertragslaufzeit, wobei Upgrades technische Weiterentwicklungen und/oder funktionale Erweiterungen der im Rahmen dieser Vereinbarung unterstützten Standardprodukte ohne Änderung der wesentlichen programmtechnischen Grundlagen (z. B. Programmaufbau, Programmiersprache) und Funktionalitäten beinhalten. Der Programmname bleibt bei Upgrades unverändert, jedoch ändert sich die Jahreszahl oder Versionsnummer des Produkts. Sage kennzeichnet Upgrades als solche
- Bereitstellung der von Sage allgemein freigegebenen Änderungen des jeweils aktuellen Wartungsstandes der unterstützten Produkte ("Updates") einschließlich Ergänzung der Dokumentation mindestens einmal je Kalenderjahr
- Die Bereitstellung der Updates erfolgt grundsätzlich zum Download; auf Wunsch übersendet HTK-Michelstadt dem Anwender die Änderungen gegen Erstattung der Versandkosten und einer Bearbeitungsgebühr auf Datenträgern
- Annahme von Fehlermeldungen und Weiterleitung an Sage von Fehlern der unterstützten Produkte im Rahmen des Update-Services oder durch zur Verfügung stellen von Workarounds oder allgemein freigegebenen Informationen zur Fehlerbehebung ("Service Packs")
- Gewährung des Zugriffs auf die regelmäßig aktualisierte Wissensdatenbank (Knowledge Base) für Anwender durch Freischaltung über ein individuelles Passwort. Die Wissensdatenbank (Knowledge Base) enthält Antworten auf oft gestellte Anwenderfragen und allgemeine Tipps zur Nutzung der Sage Softwareprodukte sowie Informationen zu allgemeinen Themen rund um den Einsatz der Sage Softwareprodukte. Sage + HTK-Michelstadt hält die Wissensdatenbank (Knowledge Base) auf ihrem Server zum Online-Zugriff durch den Anwender verfügbar, die Verfügbarkeit beträgt 95% im Jahresmittel
- Übersendung von Hinweisen und Informationen zur Nutzung der unterstützten Produkte, zu Seminar- und Schulungsangeboten und zu allgemeinen kaufmännischen Themen per Newsletter (soweit vom Anwender abonniert), E-Mail, Fax oder Brief
- Ersatz von beschädigten Programmträgern Zug um Zug gegen Rückgabe der beschädigten Originaldatenträger des Anwenders. HTK-Michelstadt behält sich vor, die Programmträger zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen

3.2 Sage bestimmt den Inhalt von Upgrades, Updates und Service Packs nach eigenem Ermessen. HTK-Michelstadt und der Anwender haben insbesondere keinen Anspruch auf die Aufnahme zusätzlicher Funktionalitäten und Programmweiterungen der unterstützten Produkte.

3.3 Inhalt und Umfang der Wissensdatenbank (Knowledge Base) und anderer zur Verfügung gestellter Informationen bestimmt HTK-Michelstadt nach eigenem Ermessen. Der Anwender kann jederzeit Anregungen zur Aufnahme bestimmter Informationen in die Knowledge Base geben.

4. Leistungsumfang Hotline-Services

4.1 Der Hotline-Service beinhaltet folgende Leistungen:

• Anwender-Hotline (unter Ziffer 6.1 geregelt) während ihrer allgemeinen Geschäftszeiten zu den unterstützten Produkten, zur Produkt-Dokumentation sowie zu Programmablauf und Anwendung der unterstützten Produkte im Rahmen der von Sage in der Dokumentation mitgeteilten Konfiguration und Systemumgebung. Die aktuellen Geschäftszeiten teilt HTK-Michelstadt auf Anfrage mit Ziel des Hotline-Supports ist es, den Anwender in die Lage zu versetzen, einzelne Anwendungsfälle sachgerecht durchführen zu können sowie Probleme selbst zu beheben oder zu umgehen.

Eine Problemlösung ist jedoch nicht geschuldet, ebenso wenig eine allgemeine Einweisung oder Schulung in der Anwendung der unterstützten Produkte. Der Hotline-Support kann daher nur von entsprechend qualifizierten und im Umgang mit den unterstützten Produkten und der entsprechenden Systemumgebung erfahrenen Mitarbeitern des Anwenders in Anspruch genommen werden.

4.2 Im Hotline-Vertrag ist nicht die Fernzugriff-Bereitstellung enthalten. Diese wird separat nach Aufwand oder - per separatem Vertrag - monatlich pauschal abgerechnet.

5. Sonstige Leistungen

5.1 Andere als die in diesen Bedingungen genannten Leistungen, wie z. B. Schulungen, Einweisungen, Software-Installationen, individuelle Formularanpassungen, Überprüfung von Datensicherungen und Vor-Ort-Support, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Derartige Leistungen erbringt HTK-Michelstadt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt nach ihrer allgemeinen Preisliste.

5.2 Die Überlassung anderer als der in Ziffern 3 und 4 genannten Produkte und Leistungen ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Der Anwender kann andere oder neue Produkte von Sage gegen Zahlung der hierfür jeweils vorgesehenen Lizenzgebühr über HTK-Michelstadt erwerben. Es ist jedoch Sache des Anwenders, sich vor Erwerb oder Nutzung eines neuen Produkts über dessen Einsatzvoraussetzungen zu informieren und die Herstellerempfehlung zu beachten.

6. Mitwirkungspflichten des Anwenders, Stammdatenpflege, Datensicherung

6.1 Allgemeine Mitwirkungspflichten des Anwenders

6.1.1 Der Anwender benennt Sage einen im Umgang mit den unterstützten Produkten geschulten, qualifizierten Mitarbeiter als Ansprechpartner. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Ansprechpartner oder ggf. ein vom Anwender bei zu ziehender Dritter von HTK-Michelstadt mitgeteilte oder zur Verfügung gestellte Handlungsanweisungen, Programm Änderungen oder Lösungsschritte umsetzen kann.

6.1.2 Der Anwender ist verpflichtet, stets die aktuelle Version der unterstützten Produkte einzusetzen.

6.1.3 Der Anwender hat die für die Nutzung der unterstützten Produkte, insbesondere von Upgrades, notwendige technische Einsatzumgebung auf eigene Kosten zu beschaffen und zu unterhalten.

6.1.4 Der Anwender hat die zu einer angemessenen Abwicklung der Unterstützungsleistungen mittels Datenfernübertragung (Telefon, Fax, E-Mail, Internet-Anbindung) erforderliche Infrastruktur zu beschaffen und funktionsfähig zu erhalten.

6.1.5 Bei Fehlermeldungen hat der Anwender die aufgetretenen Symptome, den von ihm eingesetzten Programmstand nebst Hardwarekonfiguration und Systemumgebung detailliert zu beschreiben, ggf. unter Verwendung der von Sage zur Verfügung gestellten Formulare. Erforderlichen falls sind die Mitarbeiter des Anwenders zur Zusammenarbeit mit den von HTK-Michelstadt beauftragten Servicemitarbeitern bei der Fehlersuche und Fehlerbehebung verpflichtet.

6.1.6 Von HTK-Michelstadt mitgeteilte Passwörter oder Zugangsnummern für den Zugang zu Leistungen von HTK-Michelstadt sind vertraulich zu behandeln und angemessen gegen Missbrauch zu sichern.

6.1.7 Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung seiner individuellen Daten verantwortlich. HTK-Michelstadt weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere vor jeder Support- oder Wartungsmaßnahme (z. B. vor dem Ändern, Anpassen oder Ersetzen einer Programmversion) erforderlich ist. Die vorgenommene Datensicherung ist im Rahmen einer Support- und Wartungsanforderung vollständig an HTK-Michelstadt herauszugeben, um HTK-Michelstadt die Vornahme einer Problemanalyse zu ermöglichen. Gibt der Anwender die gesicherten Daten nicht an HTK-Michelstadt heraus, ist HTK-Michelstadt nicht verpflichtet, zur Lösung des Problems beizutragen.

6.2 Besondere Mitwirkungspflichten des Anwenders bei Inanspruchnahme der Softwarewartung

6.2.1 Der Anwender hat regelmäßig die von HTK-Michelstadt im Support-Bereich und per Newsletter/eMail/Anruf/Fax bereitgehaltenen Informationen zu beachten.

6.2.2 Der Anwender ist verpflichtet, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Programme oder Programmteile unverzüglich zu prüfen und, sofern diese vertragsgemäß sind, unverzüglich einzuspielen bzw. zu installieren, es sei denn, dies ist ihm aufgrund besonderer Umstände nicht zumutbar. In diesem Falle hat er HTK-Michelstadt unverzüglich zu informieren, dass er nicht den neuesten Programmstand der unterstützten Produkte einsetzt und hat die Gründe hierfür zu nennen.

6.2.3 Von HTK-Michelstadt mitgeteilte Maßnahmen und Vorschläge zur Fehlersuche und Fehlerbehebung sind einzuhalten.

6.2.4 Das Anpassen, Speichern, Sichern oder Verändern von Drittprogrammen nach Einspielen neuer Programmversionen sowie das Anpassen oder Korrigieren der unterstützten Programme obliegt dem Anwender. HTK-Michelstadt ist im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gegen gesonderte Vergütung bereit, hierbei auch vor Ort mitzuwirken.

6.3 Besondere Mitwirkungspflichten des Anwenders bei Inanspruchnahme des Hotline-Supports

Vor Inanspruchnahme des Hotline-Supports sollte der Anwender zunächst prüfen, ob eine Lösung für seine Frage bereits in der Wissensdatenbank (Knowledge Base) bereitgehalten wird.

7. Vergütung

7.1 Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Anwender eine jährliche Gebühr nach der jeweils gültigen allgemeinen Preisliste von Sage zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Teilzahlungen sind möglich. Die Gebühren sind für den gewünschten Abrechnungszeitraum im Voraus fällig.

Unbeschadet weitergehender Rechte ist Sage und HTK-Michelstadt zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erst nach Eingang der fälligen Gebühren für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verpflichtet.

Ist nichts anderes vereinbart, erfolgt die Abrechnung im ersten Jahr zunächst nur bis zum 31.12. und in den Folgejahren dann vom 01.01. bis 31.12. für alle Module.

7.2 HTK-Michelstadt erstellt eine Rechnung für anfallende Gebühren, auf der die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen ist.

7.3 Erweitert der Anwender die Anzahl seiner im Bezug auf die vertragsgegenständliche Software nutzungsberechtigten Clients, erweitert sich im gleichen Maße automatisch der von ihm bezogene Support- und Softwarewartungsumfang. HTK-Michelstadt ist daher berechtigt, die sich für die entsprechende neue Anzahl von Clients anfallende Gebühr lt. Preisliste ab dem Zeitpunkt, ab dem der Anwender die Clients nutzt in Rechnung zu stellen.

7.4 Sage und HTK-Michelstadt sind zur Änderung der vertraglich festgelegten Gebühren berechtigt. Sage und HTK-Michelstadt kann frühestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahres und maximal einmal im Kalenderjahr die in der Preisliste enthaltenen Gebühren mit Wirkung für Bestandsverträge der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Erhöhung der Gebühren mehr als 10% kann der Anwender binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung die Vereinbarung zu dem Zeitpunkt kündigen, an welchem die Erhöhung der Gebühren in Kraft treten soll.

7.5 Gerät der Anwender in Zahlungsverzug, ist HTK-Michelstadt berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Weitere Rechte von Sage bleiben unberührt.

7.6 Der Anwender ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur befugt, wenn sein Gegenanspruch unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

8. Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte, Schutzrechte Dritter

8.1 Soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird, erwirbt der Anwender an den von Sage überlassenen Programmen und Programmteilen ein einfaches Nutzungsrecht zur bestimmungsgemäßen Ausführung des Programms oder Programmteils in dem Umfang und mit den Beschränkungen, wie sie für die durch sie ersetzten Programme oder Programmteile vereinbart sind.

8.2 Informationen (z. B. Hilfetexte, Reviewer, Änderungsprotokolle), die HTK-Michelstadt über Online-Informationendienste zum Abruf zur Verfügung stellt, darf der Anwender für eigene Zwecke vervielfältigen. Die Verbreitung dieser Informationen ist nicht gestattet. Der Anwender verpflichtet sich, Sage von Schutzrechtsberührungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Sage Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und HTK-Michelstadt auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. HTK-Michelstadt ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Software Änderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

09. Haftung für Sach- und Rechtsmängel

9.1 Die Frist für Sachmangelhaftung beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Gewährleistungsbeginn.

9.2 Offensichtliche Mängel hat der Anwender unverzüglich, spätestens binnen zwei Wochen nach Lieferung anzuzeigen. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Ihr ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Haftung.

9.3 Ziffer 9.2 gilt auch, wenn Sage oder/und HTK-Michelstadt Produkte unkörperlich zum Download zur Verfügung stellt. Die Frist zur Anzeige offensichtlicher Mängel endet spätestens 12 Wochen nach Bereitstellung des jeweiligen Produkts im Internet seitens Sage oder/und /HTK-Michelstadt zum Download.

9.4 Sage und HTK-Michelstadt ist nach eigener Wahl berechtigt, Mängel durch Beseitigung oder durch Lieferung mangelfreier Ware zu beheben. Sage und HTK-Michelstadt ist berechtigt, Mängel durch Überlassung eines neuen Releases zu beheben oder ohne zusätzliche Kosten für den Anwender solche Änderungen an dem Produkt durchzuführen, die aufgrund von Mängeln erforderlich werden, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr als nur unerheblich verändert wird.

9.5 Soweit die Nutzung der Produkte durch den Mangel nicht unzumutbar eingeschränkt wird, beseitigt Sage oder/und HTK-Michelstadt Mängel im Rahmen der Bereitstellung des nächsten Updates.

9.6 Der Anwender unterstützt Sage und HTK-Michelstadt bei der Mängelbeseitigung und stellt insbesondere alle für die Mängelbeseitigung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

9.7 Stellt sich heraus, dass vom Anwender angeforderte und von Sage bzw. HTK-Michelstadt erbrachte Leistungen nicht infolge einer Pflichtverletzung von Sage bzw. HTK-Michelstadt erforderlich wurden, so hat der Anwender diese Leistungen zu vergüten und die Sage bzw. HTK-Michelstadt entstandenen Kosten zu erstatten. HTK-Michelstadt wird bei der Berechnung ihre jeweils gültigen Stunden- und Reisekostensätze zugrunde legen.

10. Haftung von HTK-Michelstadt

10.1 HTK-Michelstadt haftet uneingeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die HTK-Michelstadt, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

10.2 Für sonstige schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HTK-Michelstadt, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet HTK-Michelstadt im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

10.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen

10.4 Soweit HTK-Michelstadt nach Ziffer 10.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von HTK-Michelstadt beschränkt

10.5 HTK-Michelstadt haftet nicht für Schäden, soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.

10.6 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von HTK-Michelstadt.

10.7 Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1 HTK-Michelstadt behält sich das Eigentum an den gelieferten Programmträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen vor. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von HTK-Michelstadt in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Mit Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern erwirbt der Anwender die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.

11.2 Der Anwender hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für HTK-Michelstadt zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Anwender tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an HTK-Michelstadt ab. HTK-Michelstadt nimmt die Abtretung an.

11.3 Der Anwender tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung der Ware beziehungsweise der Weiterlizenzierung der Software entstehenden Forderungen an HTK-Michelstadt ab. Er ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von HTK-Michelstadt hat er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben. HTK-Michelstadt ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Anwenders offen zu legen.

11.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Anwenders – insbesondere Zahlungsverzug – oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist HTK-Michelstadt berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Anwenders zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Anwenders gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. HTK-Michelstadt ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen diese aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.

11.5 Bei einem Rücknahmerecht gemäß vorstehendem Absatz ist HTK-Michelstadt berechtigt, die sich noch im Besitz des Anwenders befindliche Vorbehaltsware auf dessen Kosten abzuholen. Der Anwender hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von HTK-Michelstadt den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.

11.6 Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag

12. Laufzeit der Vereinbarung und Kündigung

12.1 Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung bzw. mit Bestellung der Sage-Software und spätestens mit Zahlung der von HTK-Michelstadt erstellten Rechnung an den Anwender in Kraft und gilt zunächst für ein Jahr (12 Monate). Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf vom Anwender oder von HTK-Michelstadt schriftlich gekündigt wird.

12.2 Die Kündigung muss eine handschriftliche Unterschrift tragen und muss per Brief, per Fax oder (gescannt als PDF) per eMail an HTK-Michelstadt zugesendet werden.

12.3. Bei einer Kündigung werden die zu viel berechneten Monate per Stornorechnung zurückerstattet.

12.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

13. Datenschutzbestimmungen

13.1 Im Falle von Supportleistungen kann es möglich sein, dass HTK-Michelstadt Ihre Daten an HTK-Ellerstadt oder Sage zur Lösung des Problems weitergeben werden. Zur Sicherstellung der übermittelten Daten hat HTK-Michelstadt entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den betreffenden Gesellschaften getroffen damit ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet wird.

13.2 HTK-Michelstadt hält die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

14. Schlussbestimmungen

14.1 HTK-Michelstadt ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Vertragspflichten der Hilfe Dritter zu bedienen. Die Verantwortung von HTK-Michelstadt nach dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

14.2 Nebenabreden sind nicht getroffen.

14.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestandteile dieses Vertrages treten Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommen.

14.3 Soweit der Anwender Kaufmann ist, ist Erfüllungsort für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Sitz von HTK-Michelstadt.

14.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

14.5 Soweit der Anwender Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, ist Gerichtsstand der Sitz von HTK-Michelstadt. HTK-Michelstadt ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.